

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer externen Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans am Ende des Vierjahreszeitraums und warum ist diese finanziell nicht abgesichert?
2. Für welche bereits geplanten und/oder zusätzlichen Maßnahmen werden die Restmittel aus 2022 in Höhe von 274.163,87 € in welcher Höhe verwendet und welche Kriterien liegen der Umverteilung zugrunde?
3. In welcher Höhe wurden mit Stand 31.08.2023 Mittel für 2023 abgerufen und für welche Maßnahmen genau?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Landesaktionsplan Istanbul-Konvention sieht in Maßnahme 4 eine externe Evaluation zur Umsetzung nach vier Jahren vor. Eine Evaluation ist grundsätzlich empfehlenswert, um die Zielerreichung sowie die Qualität in der Umsetzung zu überprüfen, effizienten Ressourceneinsatz zu untersuchen sowie konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Landesaktionsplanes im Rahmen der darauffolgenden Fortschreibung zu finden. Für die Umsetzung des Landesaktionsplanes steht ein Anschlag i.H.v. 556.100 Euro in 2023 zur Verfügung. Diese Summe reicht nicht aus, um alle 75 Maßnahmen voll auszufinanzieren, entsprechend musste eine Priorisierung für die Mittelverwendung vorgenommen werden. Diese erfolgte in der Planung für die Jahre 2024/2025 mit Blick auf bereits begonnene Maßnahmen, die es weiter zu finanzieren gilt, um deren Zielerreichung nicht zu gefährden. Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2024 und 2025 wird vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen.

Zu Frage 2:

Durch den Vorlauf von neu startenden Maßnahmen war bereits bei Erstellung des Landesaktionsplans geplant, Mittel in Höhe von 55.490,00 Euro aus dem Haushalt 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen. Diese wurden regulär im ursprünglichen Finanzierungsplan berücksichtigt. Zusätzlich dazu sind im Jahr 2022 Restmittel in Höhe von 218.673,78 Euro entstanden. Bei der Umverteilung wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden, wie bereits der erste Fortschrittsbericht aus dem März 2023 ausführt. Auch hier orientierte sich die Umverteilung auf die Sicherung bereits begonnener Maßnahmen, die Mehrbedarfe aufweisen, und auf die Finanzierung von Maßnahmen, die laut LAP für das Jahr 2023 einplant wurden, bisher aber nicht finanziert werden konnten.

Die Restmittel aus 2022 werden 2023 für folgende Maßnahmen verwendet:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (200.673,78 Euro);
- Weitere Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen (3.000 Euro);
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten, auch interdisziplinär (ca. 5.000 Euro);
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt als Beitrag zur Prävention für die Zielgruppe der Jugendlichen (10.000 Euro).

Zu Frage 3:

Im Folgenden werden nur die Maßnahmen des Landesaktionsplanes aufgeführt, die aus den zentralen Mitteln bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention finanziert werden (Anschlagsmittel zzgl. sonstiger Einnahmen und Reste). Weitere Maßnahmen werden zum Teil oder gänzlich auch durch andere Ressorts finanziert (vgl. Maßnahmentabelle Landesaktionsplan). Mit Stand 31.08.2023 wurden folgende Mittel abgerufen:

- „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaft (Bremen und Bremerhaven) – 1.600 Euro;
- Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel – 35.853,28 Euro;
- Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM (Female genital mutilation, Genitalverstümmelung) durch pro familia – 18.000 Euro;
- Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden – 3.000 Euro;
- Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen – 1.000 Euro;
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung – 115.193,69 Euro;

- Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben – 45.000 Euro;
- Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen – 10.312,94 Euro;
- Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot – 4.592,27 Euro;
- Gesamtauszahlung zum Stichtag 31.08.2023: 234.552,18 Euro.

Des Weiteren sind folgende Mittel bereits gebunden bzw. bewilligt, jedoch noch nicht ausgezahlt. Zu beachten ist, dass sich die Summe von der geplanten Summe aus dem März unterscheidet, weil sich bei Abgabe der Verwendungsnachweise für Zuwendungen 2022 weitere Restmittel ergaben.

- „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in den Nachbarschaften – 19.169 Euro
- Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel – 78.816,72 Euro;
- Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia - 17.000 Euro;
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung – 96.980,18 Euro;
- Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist- Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung – 10.000 Euro;
- Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung) – 240.000 Euro;
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll – 12.000 Euro;
- Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen – 8.000 Euro;
- Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement – 75.000 Euro;
- Summe der gebundenen Mittel zum Stichtag 31.08.2023: 556.965,90 Euro.

In 2023 sind insgesamt 94.431,96 Euro noch nicht gebunden. Teilweise ist die Planung der Maßnahmen noch in Umsetzung. Die Entscheidung über die Verteilung von eventuell nicht mehr benötigten Mitteln wird in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe getroffen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans haben das Ziel, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt im Land Bremen zu verhüten und zu bekämpfen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwortvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 01.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.